Rechtsformwahl und Umwandlung

Veranstaltungsbeschreibung

Stand: 5. Februar 2025

1. *Allgemeines* 1
2. *An wen richtet sich die Veranstaltung?* 1
3. *Welche Vorkenntnisse sind erforderlich?* 2
4. *Welche Inhalte werden vermittelt?* 2
5. *Wie groß sind Umfang und Gewichtung der Veranstaltung?* 5
6. *Welche Materialien gibt es zur Veranstaltung?* 5
7. *Welche Zusatzliteratur wird empfohlen?* 5
8. *Wie erfolgt der Leistungsnachweis?* 5
9. *Was sollte man sonst noch wissen?* 6
10. *Der Dozent* 6

UNIVERSITÄT BAYREUTH

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre II
– Betriebswirtschaftliche Steuerlehre –
Prof. Dr. Sebastian Schanz StB

POSTANSCHRIFT

Universität Bayreuth
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre II
Prof. Dr. Sebastian Schanz
95440 Bayreuth

HAUSANSCHRIFT

Gebäude RW II, Zimmer 1.58
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Telefon: 0921/55–6201
Telefax: 0921/55–6202
www.steuern.uni-bayreuth.de
bwl2@uni-bayreuth.de

1. Allgemeines

Zum e-Learning Kurs der Veranstaltung gelangen Sie hier:
› *e-Learning Kurs*

Die Veranstaltung wird im Sommersemester angeboten und besteht aus drei Komponenten zum Thema Rechtsformwahl und Umwandlung. In einer begleitenden Übung werden die Grundlagen der Unternehmensbesteuerung wiederholt, um gleiche Vorkenntnisse vor Beginn der Vorlesung zu gewährleisten. Zum anderen werden in der Übung die Inhalte der Blockvorlesungen vertieft. Die Blockvorlesung ist in zwei Blöcke aufgeteilt, die von Herrn *Dr. Marco Ottenwälder* gehalten werden. Der Besuch aller Veranstaltungsbestandteile wird empfohlen. Die Termine und Räume der Vorlesung und Übung finden Sie im Terminfile.

2. An wen richtet sich die Veranstaltung?

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der Betriebswirtschaftslehre, die das Gebiet der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre vertieft studieren wollen, und generell an alle Studierenden, die Interesse am Umwandlungssteuerrecht sowie an erfolgreichen Steuerstrategien für Unternehmen von der Gründung bis zur Umwandlung mitbringen. Insbesondere sind auch Studierende der Rechtswissenschaft angesprochen,

die sich im Schwerpunkt mit Unternehmens- oder Steuerrecht beschäftigen. Das Modul ist Teil der »großen« Vertiefung **F**inance **A**ccounting **C**ontrolling **T**axation (FACT) und als solches ein sinnvolles Wahlpflichtmodul für alle, die das Zertifikat für die Wirtschaftsprüferausbildung (*WP-Option gem. § 13b WPO*) erwerben möchten.

△ 3. Welche Vorkenntnisse sind erforderlich?

Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, wie sie z. B. in der Veranstaltung *»Grundlagen der Unternehmensbesteuerung«* des Bayreuther Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden, werden vorausgesetzt. Vertiefte Kenntnisse der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (z. B. *»Vertiefung Unternehmensbesteuerung«*) sind empfohlen.

△ 4. Welche Inhalte werden vermittelt?

Die Studierenden lernen den dominierenden Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl kennen. Dies versetzt sie in die Lage, steueroptimierende Handlungsempfehlungen für die Steuerpflichtigen zu entwickeln und grundsatzorientierte, systematische Rechtssetzungsempfehlungen für den Gesetzgeber zu konzipieren. Durch die Analyse der Determinanten der Steuerbelastung einzelner Rechtsformtypen können sie Belastungsunterschiede und Gestaltungspotenziale aufdecken. Sie erlangen einen Überblick über die steuerlichen Probleme und Lösungsansätze bei erwünschtem oder notwendigem Wechsel der Rechtsform (Umwandlung).

INHALTE

- Grundlagen der Rechtsformwahl
- Besteuerung unterschiedlicher Rechtsformen
- Grundtypen
- Mischtypen
- Sonderformen und (internationale) Unternehmensgruppen
- Besteuerung von Rechtsformwechsel und Umstrukturierung
- Steuerwirkungsanalyse/Steuerbelastungsvergleiche
- Steuerbedingte Gestaltung von Rechtsformwahl und -wechsel

GLIEDERUNG

Teil I: *Rechtsformwahl*
Kapitel I: Grundlagen zur Unternehmensrechtsform
I. Unternehmen, Rechtsform und Besteuerung
A. Rechtsformwahl als Strukturentscheidung
B. Funktion der Rechtsformen
II. Kriterien der Rechtsformwahl
III. Rechtsformalternativen
A. Überblick
B. Grundtypen der Unternehmensrechtsformen
1. Einzelunternehmung
2. Personengesellschaften
a) Strukturmerkmale der Personengesellschaften
b) Gesellschaft bürgerlichen Rechts
c) Personenhandelsgesellschaften
d) Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
e) Stille Gesellschaft
f) Bruchteilsgemeinschaften
g) Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)
3. Körperschaften
a) Strukturmerkmale der Körperschaften
b) Kapitalgesellschaften
c) Vereine
d) Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
e) Genossenschaft
f) Europäische Genossenschaft (Societas Cooperativa Europaea)
4. Rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts
C. Typendehnung und Typenvermischung
1. Rechtsformzwang oder Gestaltungsfreiheit?
2. Typenfreiheit und Ausnahmeregelungen
3. Typendehnung
4. Typenvermischungen
D. Zusammenfassender Überblick nationaler Rechtsformen
IV. Wirtschaftliche Bedeutung der Unternehmensrechtsformen
V. Zusammenfassung
Kapitel II: Besteuerung der Grundtypen
I. Überblick
II. Besteuerung der Kapitalgesellschaft
A. Grundstruktur
B. Laufende Besteuerung und Veräußerungsgewinne
1. Überblick
2. Gewerbesteuer
3. Körperschaftsteuer und Einkommensteuer
a) Historische Entwicklung
b) Systemwandel
III. Besteuerung der Einzelunternehmung
A. Grundstruktur
B. Laufende Besteuerung
1. Überblick
2. Gewerbesteuer
a) Charakteristik
b) Entlastungsmaßnahmen bei Personenunternehmen
3. Einkommensteuer
a) Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen auf Antrag
c) Optimale Gewinnverwendung
C. Veräußerungsgewinne
1. Überblick
2. Begünstigung von Re-Investitionen
3. Steuerbegünstigung für besondere betriebliche Veräußerungsgewinne
a) Halber durchschnittlicher Steuersatz bis 31.12.1998
b) »Fünftelungsregelung« ab 01.01.1999
c) Zusatzregelung »Einmaliger reduzierter Durchschnittssteuersatz« ab 01.01.2001
IV. Besteuerung der Personengesellschaft
A. Grundstruktur
B. Laufende Besteuerung
1. Überblick
2. Gewerbesteuer
3. Einkommensteuer
C. Veräußerungsgewinne
Kapitel III: Besteuerung von Mischtypen
I. GmbH & Co. KG
A. Überblick
B. Grundzüge der steuerlichen Behandlung
II. GmbH & Still
A. Überblick
B. Grundzüge der steuerlichen Behandlung
C. Besonderheiten der steuerlichen Verlustbehandlung
III. Doppelgesellschaft (Betriebsaufspaltung)
A. Überblick
B. Grundzüge der ertragsteuerlichen Behandlung
C. Belastungsvergleich
Teil II: Umstrukturierungen
Kapitel I: Rechtliche Grundlagen von Umstrukturierungen
I. Umstrukturierungsmöglichkeiten
II. Zielsetzung und Entwicklung des Umwandlungsrechts
III. Grundlagen des Umwandlungsgesetzes
A. Aufbau
B. Überblick über die Umwandlungsarten
C. Umwandlungsfähige Rechtsträger
D. Ablauf von Umwandlungen
IV. Grundlagen des Umwandlungssteuergesetzes
A. Anwendungsbereich
B. Systematik des Umwandlungssteuergesetzes
1. Aufbau
2. Geltungs- und Anwendungsbereich
3. Umwandlungsarten
4. Ablauf von Umwandlungen aus steuerlicher Sicht

C. Umstrukturierungsmöglichkeiten nach dem Umwandlungssteuergesetz

Kapitel II: Steuerliche Grundfragen bei Umwandlungen
I. Grundprinzipien des Umwandlungssteuergesetzes
II. Steuerliche Problembereiche bei Umwandlungen
A. Ertragsteuerliche Probleme
B. Steuerprobleme außerhalb der Ertragsteuern
C. Besonderheit „Trennprinzip und Vermögensverdoppelung"
III. Erfolgsbegriffe im Umwandlungssteuergesetz
A. Überblick
B. Übertragungserfolg
C. Übernahmeerfolg
V. Maßgeblichkeit
VI. Einführungsbeispiel zur Umstrukturierung
A. Grundfall
B. Steuerfolgen im Halbeinkünfteverfahren mit Äquivalenzsteuersätzen
C. Steuerfolgen im Teileinkünfteverfahren mit Äquivalenzsteuersätzen

Kapitel III: Umwandlung von Körperschaften in Personenunternehmen (§§ 3–9 UmwStG)
I. Grundlagen
II. Verschmelzung einer Kapitalgesellschaft auf ein Personenunternehmen
A. Grundstruktur
1. Ebene der übertragenden Körperschaft
2. Ebene des übernehmenden Personenunternehmens und der Gesellschafter
B. Zusammenfassende Beispiele

Kapitel IV: Strukturveränderungen bei Körperschaften (§§ 11 ff UmwStG)
I. Grundlagen
II. Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften
A. Überblick
B. Ebene der übertragenden Körperschaft
C. Ebene der übernehmenden Gesellschaft
D. Steuerliche Folgen bei den beteiligten Gesellschaftern
E. Besonderheiten für einzelne Verschmelzungen
1. Verschmelzung der Mutter- auf die Tochtergesellschaft (downstream merger)
2. Verschmelzung von Schwestergesellschaften (sidestream merger)
F. Verlustberücksichtigung
1. Überblick
2. Verlustvorträge der übertragenden Körperschaft
3. Eingeschränkte Verlustnutzung durch § 8 Abs. 4 KStG a.F. (bis VZ 2007)
4. Eingeschränkte Verlustnutzung durch § 8c KStG (ab VZ 2008)
5. Zusammenfassendes Beispiel 22 »Verlustproblematik bei Verschmelzungen«
III. Spaltung von Kapitalgesellschaften
A. Überblick
B. Ebene der übertragenden Kapitalgesellschaft
C. Ebene der übernehmenden Gesellschaft
D. Ebene der beteiligten Gesellschafter
E. Zusammenfassender Überblick zur Spaltung
F. Besonderheiten für bestehende Verlustvorträge
G. Beispiele zur Spaltung

Kapitel V: Einbringungen in eine Körperschaft (§§ 20, 25 UmwStG)
I. Grundlagen
II. Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft (§ 20 UmwStG)
A. Zivilrechtliche Grundlagen der Einbringung
B. Steuerliche Behandlung von Einbringungen
1. Persönlicher Anwendungsbereich
a) Einbringender
b) Übernehmender Rechtsträger
2. Sachlicher Anwendungsbereich des § 20 UmwStG
3. Steuerliche Rückwirkung
4. Konzept der Wertverknüpfung
5. Besteuerung auf Ebene des Einbringenden
6. Steuerliche Behandlung des übernehmenden Rechtsträgers
a) Bewertung der übernommenen Wirtschaftsgüter
b) Werterhöhung durch Einbringungsgewinn I
c) Verlustabzug
7. Zusammenfassendes Beispiel zur Einbringung
III. Anteilstausch (§ 21 UmwStG)
A. Grundlagen
B. Steuerliche Behandlung von Anteilstauschen
1. Persönliche Voraussetzungen
a) Übertragender Rechtsträger
b) Übernehmender Rechtsträger
2. Sachliche Voraussetzungen und Bewertung der eingebrachten Anteile
3. Konzept der Wertverknüpfung
C. Besteuerung auf Ebene des Einbringenden
1. Besteuerung im Einbringungszeitpunkt
2. Besteuerung bei Verwirklichung eines nachfolgenden „schädlichen" Ereignisses
D. Zusammenfassendes Beispiel zum Anteilstausch

Kapitel VI: Umstrukturierungen von Personenunternehmen
I. Einbringung von Vermögen in eine Personengesellschaft
A. Überblick
1. Einbringung von Privatvermögen
2. Einbringung von Betriebsvermögen
B. Überführung einzelner Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 5 EStG
C. Einbringungen nach § 24 UmwStG
1. Persönlicher Anwendungsbereich
2. Sachlicher Anwendungsbereich
3. Ertragsteuerliche Behandlung der Einbringung
a) Wertansätze bei der aufnehmenden Personengesellschaft
b) Steuerliche Folgen beim Einbringenden
II. Realteilung von Personengesellschaften

△ 5. Wie groß sind Umfang und Gewichtung der Veranstaltung?

Die Vorlesung (Blockvorlesung und Einführungsveranstaltung) umfasst 2 Semesterwochenstunden (SWS). Der Umfang der Übung beträgt 1 SWS. Studierende im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre erwerben mit Bestehen der Klausur 6 ECTS-Leistungspunkte.

△ 6. Welche Materialien gibt es zur Veranstaltung?

Der Veranstaltung liegt ein auf die Lernziele und Lerninhalte abgestimmtes von den Dozenten erstelltes Skript zugrunde. Das Skript wird über den › *e-Learning Kurs* zur Veranstaltung vor der ersten Vorlesung bereitgestellt. Dort werden auch alle anderen etwaigen Materialien bereitgestellt.

△ 7. Welche Zusatzliteratur wird empfohlen?

Literaturhinweise sind im Skript zur Veranstaltung aufgeführt und werden gegebenenfalls in der Veranstaltung genannt oder im › *e-Learning Kurs* zur Veranstaltung angegeben.

△ 8. Wie erfolgt der Leistungsnachweis?

Es wird ein benoteter Leistungsnachweis auf Basis einer einstündigen Klausur erteilt. Der Klausurtermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bestandteil der Klausur sind die Themeninhalte der Vorlesung und der Übung.

Als Hilfsmittel sind für die Klausur zugelassen: Gesetzessammlungen, nichtprogrammierbarer Taschenrechner sowie (nicht elektronische) Übersetzungshilfen.

Für die Korrektur der Klausur werden folgende Korrekturzeichen verwendet:

✓	$\hat{=}$	1 Punkt
✗	$\hat{=}$	0,5 Punkte
FF	$\hat{=}$	Folgefehler
(✓)	$\hat{=}$	Folgefehler, aber 1 Punkt erhalten
(✗)	$\hat{=}$	Folgefehler, aber 0,5 Punkte erhalten
∀	$\hat{=}$	»fehlt« (z.B. bei leerer Seite oder fehlender Antwort)

Sollten zur Lösung der Klausuraufgaben BMF-Schreiben oder sonstige zusätzlichen Texte erforderlich sein, werden diese vom Lehrstuhl für die Klausur zur Verfügung gestellt.

△ 9. Was sollte man sonst noch wissen?

Die Veranstaltung unterliegt keiner Teilnehmerbeschränkung. Formale Teilnahmevoraussetzungen bestehen nicht. Die Veranstaltung ist empfohlene Voraussetzung für eine Seminar- oder Masterarbeit im Bereich der Unternehmensbesteuerung.

△ 10. Der Dozent

StB Dr. Marco Ottenwälder

Dr. Marco Ottenwälder

... absolvierte das Studium der Betriebswirtschaftslehre in Bayreuth, das neben dem Finanzierungsschwerpunkt insbesondere die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im Blick hatte. Nach praktischer Tätigkeit in London, kehrte Herr Dr. Ottenwälder an die Universität Bayreuth zurück, um am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Jochen Sigloch als Wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie als Assistent am Dekanat tätig zu sein.

Neben seiner Dozententätigkeit am Lehrstuhl, die im Juli 2013 mit dem Christian-Karl-Schmidt-Preis für gute Lehre von den Studierenden honoriert wurde, war Herr Dr. Ottenwälder auch als Dozent an der TU Sofia sowie im MBA-Studiengang Health Care (Uni Bayreuth) tätig. Auch weiterhin hält er Vorlesungen und Vorträge an mehreren Universitäten und auf Veranstaltungen im In- und Ausland.

Nach Fertigstellung seiner Dissertationsschrift zur Thematik »Grenzüberschreitende Spaltungen von Kapitalgesellschaften« legte Herr Dr. Ottenwälder im Februar 2014 das Steuerberaterexamen ab. Er war für Ebner Stolz Hamburg im Bereich der Steuerberatung für Spezialfragen und anschließend für P+P Pöllath + Partners Frankfurt am Main tätig. Seit Mai 2024 ist er bei Andersen Rechtsberatung Steuerberatung in Frankfurt am Main als Partner im Steuerrecht tätig und verantwortet unter anderem den Bereich Private Clients. Er verfügt über langjährige Erfahrung im internationalen und nationalen Steuerrecht (Inbound und Outbound) und beschäftigt sich auch weiterhin intensiv mit Restrukturierungen von Unternehmensgruppen und Privatvermögen.